



Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Neben der Stimmabgabe per Briefwahl und durch Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft durch die Aktionärinnen und Aktionäre selber können diese ihr Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Das Anmeldeerfordernis bleibt unberührt.

Bitte beachten Sie, dass auch Bevollmächtigte das Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung nur durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter, wie zuvor beschrieben, ausüben können.

Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Für den Fall, dass ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung einer Vollmacht, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, deren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf sind spätestens bis zum

Donnerstag, dem 11. März 2021, 24.00 Uhr,

an folgende Adresse zu übermitteln:

**Hauptversammlung MVV Energie AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
F +49 89 30903-74675
anmeldestelle@computershare.de**

Bitte nutzen Sie für die Erteilung der Vollmacht das mit dem Einladungsschreiben übersandte Formular. Vollmachten können darüber hinaus über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt werden.



Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

* * *

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und die Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Nutzung des Aktionärsportals finden sich in den Unterlagen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären übersandt werden.